

Hygieneplan für das MGJ und die FOS für die Zeit der Corona-Pandemie

Allgemeines

- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Krankheitszeichen wie Husten, Fieber etc. müssen diagnostisch abgeklärt werden.
- (https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Sc_haubild.pdf → Handlungsempfehlung des Schulministeriums NRW)
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist für Schülerinnen im gesamten Gebäude auch während des Unterrichtes **verpflichtend**, nicht dagegen im Freien. Soweit Schülerinnen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Darüber hinaus kann die Schulleitung aus medizinischen Gründen und nach Vorlage eines Attestes, das den Mindestanforderungen genügen muss, von der Pflicht, eine MNB zu tragen, befreien.
- Die Schülerinnen werden zweimal pro Woche getestet (Selbsttest). Personen mit vollständigem Impfschutz oder genesene Personen müssen nicht am Testverfahren teilnehmen.
- Die Schülerinnen nehmen in Klassen und Kursen feste Sitzplätze ein (Sitzplan → Rückverfolgbarkeit).
- Die Schülerinnen betreten und verlassen die Schule über einen ihnen zugewiesenen Ein- bzw. Ausgang (vgl. Plan). Für die Pausen wird jeder Jahrgangsstufe ein Bereich im Außengelände der Schule zugewiesen (-auch in der „Regenpause“ → bitte wetterfeste Kleidung anziehen. Bei extremen Witterungsverhältnissen (- Entscheidung der Schulleitung → eine Durchsage erfolgt dann-) dürfen die Schülerinnen auf ihrem festen Sitzplatz in der Klasse bleiben.)
- Es sollte überwiegend nur in den Pausen auf dem Pausenhof gegessen und getrunken werden. Die Einhaltung der 1,5-Meter Abstandsregelung sollte dann beachtet werden.
- Im gesamten Schulgebäude laufen alle **immer rechts**.
- Bei Betreten der Schule müssen die Hände an den Eingängen desinfiziert werden. Sie sollten mehrmals täglich im Klassenraum 20- 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.
- Es gilt die bekannte Nies- und Hustenetikette.
- Bedarfsgegenstände sollten nicht ausgetauscht werden (Trinkgefäße, Stifte, Taschenrechner, ...).

Betretten und Verlassen der Schule

- Die Schule wird grundsätzlich einzeln betreten.
- An den einzelnen Eingängen (vgl. Plan) müssen die Hände desinfiziert werden. Gelegenheit zum häufigen Händewaschen ist gegeben.

Während des Unterrichts

- Ab 7:30 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Die FachlehrerInnen und die Schülerinnen sorgen dafür, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind (Ersatz beim Hausmeister).
- Die FachlehrerInnen protokollieren die Sitzordnung und bewahren diese zur Verfolgung etwaiger Infektionsketten auf und geben eine Kopie an das Sekretariat.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume muss gesorgt werden (Stoßlüftung alle 20 Minuten → Gong/oder CO₂-Ampeln und Querlüftung in der gesamten Pause.)
- Bei Bedarf (z.B. Kurs-/Klassenwechsel bzw. in Fachräumen) werden die Handkontaktflächen desinfiziert.

Quellen: aktuelle Schulmails Nr. 60 und aktuelle Coronaschutz- und -betreuungsverordnung vom 13.08.2021 bzw 17.08. 2021